



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 32.20 VOM 30. JUNI 2020

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DER BERUFLICHEN FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. JUNI 2020

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik an der Universität Paderborn**

vom 30. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Modulbeschreibungen	8

§ 34 **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren Zugangs- und Studienvoraussetzungen.

§ 35 **Studienbeginn**

- (1) Studienbeginn ist das Wintersemester.
- (2) Die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik für das Lehramt an Berufskollegs wird ab dem Wintersemester 2020/21 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2020/21 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan dieser Ordnung für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Das gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

§ 36 **Studiendumfang**

Das Studienvolumen der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 5 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 **Erwerb von Kompetenzen**

- (1) Durch die fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sollen die Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten erwerben,
 - Sozialpädagogische Grundfragen und Grundbegriffe bestimmen und einordnen, um daran das fachwissenschaftliche Arbeiten zu orientieren,
 - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach zu kennen und anzuwenden und fachspezifische Fragestellungen forschungsmethodisch begründet und methodisch kontrolliert zu bearbeiten,
 - Bedingungen und Perspektiven (sozial-)pädagogischen Handelns zu kennen und zu reflektieren und sie für die selbstreflexive Entwicklung einer pädagogischen Haltung zu Grunde legen,
 - Heterogene Sozialisations-, Entwicklungs- und Lernbedingungen junger Menschen zu kennen und sie als Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Arbeit zu konturieren,
 - Handlungsfelder und Methoden der Sozialpädagogik zu kennen und sie konzept- und praxisbezogen zu analysieren,
 - Theorien und Methoden sozialpädagogischer Interaktion, Kommunikation und Beratung zu kennen, zu erproben und zu reflektieren.
- (2) In den fachdidaktischen Studien der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - die Bedingungen des Unterrichts in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs zu charakterisieren und in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Lernprozessen einzuschätzen,
 - didaktische Konzepte des Unterrichtens in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs darzustellen, in ihrer Bedeutung einzuschätzen und für die Anbahnung eines eigenen Konzepts von Unterricht in der pädagogischen Fächergruppe am Berufskolleg zu nutzen,
 - Lehr-/Lernprozesse unter ausgewählten Perspektiven theoriegeleitet zu analysieren und zu planen, die der Heterogenität der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

§ 38
Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst 6 Module (3 Basis- und 3 Aufbaumodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

BM 1 Basismodul: Einführungsmodul		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	BM1a Einführung in das Studium der Sozialpädagogik BM1b Sozialpädagogische Grundfragen und Grundbegriffe BM1c Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit	P WP WP	360
BM 2 Basismodul: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	BM2a Einführung: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung BM2b Kindheit und Jugend BM2c Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Diversität und den pädagogischen Umgang mit Heterogenität	P WP WP	360
BM 3 Basismodul: Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
2.-3. Sem.	BM3a Einführung: Forschung in der Sozialpädagogik/ der sozialen Arbeit BM3b Forschungszugänge und Methoden qualitativer Forschung BM3c Forschungszugänge und Methoden quantitativer Forschung	P WP WP	360
AM 1 Aufbaumodul: Lehren und Lernen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3.-4. Sem.	AM1a Einführung: Grundfragen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik AM1b Methoden und Medien zur Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik AM1c Ausgewählte Aspekte der Analyse und Planung von Unterricht	P P P	360
AM 2 Aufbaumodul: Arbeitsfelder und Handlungsmethoden der Sozialpädagogik		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4.-5. Sem.	AM2a Einführung in sozialpädagogische Arbeitsfelder und Handlungsmethoden AM2b Vertiefung: Arbeitsfelder der Sozialpädagogik AM2c Vertiefung: Handlungsmethoden der Sozialpädagogik	P WP WP	360
AM 3 Aufbaumodul: Interaktion und Kommunikation		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
6. Sem.	AM3a Einführung in Interaktion und Kommunikation AM3b Theorie und Praxis der Beratung AM3c Gestaltung von Interaktions- und Kommunikationsprozessen	P WP WP	360

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der beruflichen Fachrichtung durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, insbesondere in den Bereich sozialpädagogischer Arbeitsfelder, oder alternativ Einblicke in andere für den Lehrerberuf relevante außerschulische Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht:
- Schriftliche Hausarbeit (50.000-62.500 Zeichen)
 - Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
 - Klausur (90-120 Minuten)
- Mindestens eine der Prüfungen soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Prüfung absolviert werden.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)

- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht und kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. April 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 18. Mai 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2020.

Paderborn, den 30. Juni 2020

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Se- mester	Sozialpädagogik		
	Modulbaustein	LP	Workload
1.	Basismodul 1a: Einführung in das Studium der Sozialpädagogik		90
	Basismodul 1b: Sozialpädagogische Grundfragen und Grundbegriffe		90 oder 180 ²
	Basismodul 2a: Einführung: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung		90
	Basismodul 2b: Kindheit und Jugend		90 oder 180 ²
	Summe	15	450
2.	Basismodul 1c: Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit		90 oder 180 ²
	Basismodul 2c: Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Diversität und den pädagogischen Umgang mit Heterogenität		90 oder 180 ²
	Basismodul 3a: Einführung: Forschung in der Sozialpädagogik/ der sozialen Arbeit		90
	Summe	12	360
3.	Basismodul 3b: Forschungszugänge und Methoden qualitativer Forschung		90 oder 180 ²
	Basismodul 3c: Forschungszugänge und Methoden quantitativer Forschung		90 oder 180 ²
	Aufbaumodul 1a: Einführung: Grundlagen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik		90
	Summe	12	360
4.	Aufbaumodul 1b: Methoden und Medien zur Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik		90 oder 180 ²
	Aufbaumodul 1c: Ausgewählte Aspekte der Analyse und Planung von Unterricht		90 oder 180 ²
	Aufbaumodul 2a: Einführung in sozialpädagogische Arbeitsfelder und Handlungsmethoden		90
	Summe	12	360
5.	Aufbaumodul 2b: Vertiefung: Arbeitsfelder der Sozialpädagogik		90 oder 180 ²
	Aufbaumodul 2c: Vertiefung: Handlungsmethoden der Sozialpädagogik		90 oder 180 ²
	Summe	9	270
6.	Aufbaumodul 3a: Einführung in Interaktion und Kommunikation		90
	Aufbaumodul 3b: Theorie und Praxis der Beratung		90 oder 180 ²
	Aufbaumodul 3c: Gestaltung von Interaktions- und Kommunikationsprozessen		90 oder 180 ²
	Summe	12	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Pro Modul muss jeweils eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung abgelegt werden. Für Lehrveranstaltung und Prüfung zusammen wird ein Workload von 180 h berechnet. Bitte achten Sie bei Ihrer Wahl darauf, dass der pro Semester in der Summe angegebene Workload passt. In den ersten beiden Semestern gibt es eine Besonderheit, da Sie entscheiden können, ob Sie zuerst eine Prüfung im Basismodul 1 oder im Basismodul 2 ablegen: Wenn Sie die Prüfung im 1. Semester in Basismodul 1b ablegen, legen Sie die Prüfung im 2. Semester in Basismodul 2c ab. Wenn Sie die Prüfung im 1. Semester in Basismodul 2b ablegen, legen Sie im 2. Semester die Prüfung in Basismodul 1c ab.

Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnis von Fragestellungen und Forschungszugängen unterschiedlicher Ansätze der Sozialpädagogik • Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen pädagogischem Alltagswissen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen • Verständnis für die Komplexität pädagogischer Praxis und die Relevanz wissenschaftlicher Analyse und Reflexion für die Bearbeitung sozialpädagogischer Problemstellungen • Grundlegendes Verständnis für professionelle Herausforderungen sozialpädagogischer Arbeitsfelder • Überblickswissen über Konzepte der frühen Bildung • Verständnis für die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeitstechniken für das Studium des Faches und Fähigkeit zu ihrer Anwendung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Komplexität der Bedingungen pädagogischer Praxis und Offenheit im Umgang mit widersprüchlichen Erwartungen an pädagogisches Handeln • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigene Handlungsansprüche und die eigene Rolle in pädagogischen Prozessen • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken • Fähigkeit zur Arbeit in Teams und Weiterentwicklung der Kooperationsfähigkeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N., Stellvertretung: Prof. Dr. Christine Freitag</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen und Kenntnisse über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft • Vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse über die Probleme und Herausforderungen spezifischer Lebenslagen, Lebensalter und sozialer Probleme. • Orientierungswissen und exemplarische vertiefte Kenntnisse über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien pädagogischer Geschlechterforschung, inklusiver, interkultureller und international vergleichender Pädagogik • Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung in Hinblick auf die Grundlagen, Bedingungen und Wirkungen gesellschaftlicher Differenzlinien <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität in Bezug auf den Umgang mit Fremdheit, Andersartigkeit und Ungleichheiten • Fähigkeit zu pädagogischer Argumentation und Urteilsbildung • Weiterentwicklung eines eigenen pädagogischen Ethos durch Reflexion pädagogischer Verantwortung • Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 983 1470 1237"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 983 366 1080">zu</th><th data-bbox="366 983 917 1080">Prüfungsform</th><th data-bbox="917 983 1224 1080">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 983 1470 1080">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1080 366 1237">b) oder c)</td><td data-bbox="366 1080 917 1237">Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td><td data-bbox="917 1080 1224 1237">50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten</td><td data-bbox="1224 1080 1470 1237">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Teile des Moduls finden auch Verwendung im Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik (GyGe und BK) sowie im 2-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N., Stellvertretung: Prof. Dr. Christine Freitag</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Ausgewählte Wahlpflichtveranstaltungen im Modul können für das Studienprofil „Umgang mit Heterogenität“ genutzt werden.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Vorzüge und Probleme verschiedener sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze und -methoden zu kennen und kritisch bewerten zu können, • Fähigkeit, Fachpublikationen und empirische Forschungsarbeiten systematisch analysieren, interpretieren und bewerten zu können, • Fähigkeit, für die Beantwortung erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen adäquate Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden ableiten zu können. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die Qualität empirischer pädagogischer Studien unter erkenntnistheoretischen Aspekten benennen und kritisch bewerten zu können, • Fähigkeit, unterschiedliche Sichtweisen von quantitativen und qualitativen Forschungszugängen benennen und kritisch beurteilen zu können, • Fähigkeit, ausgewählte Forschungsmethoden bei konkreten Untersuchungsbeispielen und Fragestellungen nachvollziehen und exemplarisch anwenden zu können, • Fähigkeit, eigene Forschungsansätze für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen planen und kritisch reflektieren zu können. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Teile des Moduls finden auch Verwendung im 2-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik (GyGe und BK)</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N., Stellvertretung: Prof. Dr. Christine Freitag</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Unterrichtsbausteine unter Einbezug der Anforderungen der praktischen Ausbildung zielgruppenorientiert zu planen und zu reflektieren <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf die eigenen Handlungsansprüche und die eigene Rolle im (Sozialpädagogik-)Unterricht • Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter Unterrichtspraxis • Fähigkeit zur kritischen Reflexion eigener Lehrversuche im Rahmen von Unterrichtssimulationen • Fähigkeit zur kritischen Reflexion eigener pädagogischer Erfahrungen • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Teile des Moduls finden auch Verwendung im Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik (GyGe und BK)</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N., Stellvertretung: Prof. Dr. Christine Freitag</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Bewertung und Einordnung der im Studium erworbenen Kompetenzen im Blick auf deren Nutzung in sozialpädagogischen Handlungs- und Arbeitsfeldern • Fähigkeit zur Analyse und Einordnung eigener praktischer Erfahrungen in sozialpädagogischen Handlungs- und Arbeitsfeldern <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Komplexität und Eingebundenheit sozialpädagogischer Handlungs- und Arbeitsfelder • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigene Kompetenzen sowie potentielle Handlungs- und Arbeitsfelder • Weiterentwicklung des eigenen Professionsverständnisses • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Teile des Moduls finden auch Verwendung im Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Pädagogik (GyGe, BK) und dem 2-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N., Stellvertretung: Prof. Dr. Christine Freitag</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Das Modul dient der Vorbereitung des Berufsfeldpraktikums</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Orientierungswissen über Theoriehintergründe, Konzepte und Methoden der Beratung • Fähigkeit zur Analyse pädagogischer Situationen und Probleme vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interaktions- und Kommunikationstheorien sowie Konzeptionen der Beratung • Fähigkeit zur Intervention in pädagogischen Situationen und Problemen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interaktions-/Kommunikationstheorien und -methoden <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Komplexität menschlicher Interaktion und Kommunikation in pädagogischen Prozessen • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigenes Handeln und deren Wirkungen in pädagogischen Interaktions- und Kommunikations- und Beratungsprozessen • Fähigkeit zur Steuerung von Interaktions- und Kommunikationsprozessen in Form von Moderation und Diskussionsleitung in Seminarsitzungen • Fähigkeit zur Arbeit in Teams und Weiterentwicklung der Kooperationsfähigkeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Teile des Moduls finden auch Verwendung im 2-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Unterrichtsfach-Pädagogik (GyGe und BK)</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N., Stellvertretung: Prof. Dr. Christine Freitag</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Ausgewählte Wahlpflichtveranstaltungen im Modul können für die Studienprofile „Umgang mit Heterogenität“ und „Gute gesunde Schule“ genutzt werden.</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)